

Personaleinsatz

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der/Die Beauftragte(n) des AN führt/führen je nach Einsatz und Qualifikation die Bezeichnung Leitender Bauüberwacher (LBÜ), Bauüberwacher Bahn (BÜB), Fachbauüberwacher (FBÜ) oder Bauüberwacher (Maßnahme ohne Einfluss auf den Bahnbetrieb oder gelenkte Tätigkeit im Zeitraum zwischen erfolgreichem Abschluss der mündlichen Prüfung als Bauüberwacher Bahn und Feststellungsgespräch zum Bauüberwacher Bahn).
- 1.2 Die Qualifikationen bzw. Tauglichkeitsvoraussetzungen sind in der ZVB-Bauüberwachung geregelt.
- 1.3 Für die Urlaubsabwicklung, die Ausfallzeiten durch Krankheit und bei Kündigung eines Beauftragten ist sofort Ersatz zu stellen. Die vertragsabwickelnde Stelle ist umgehend zu verständigen und ihre Zustimmung ist einzuholen.
- 1.4 Der/Die Beauftragte(n) ist/sind zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen zu Lasten des Auftraggebers nur berechtigt, wenn dies zur Abwendung von Gefahren für den Eisenbahnbetrieb erforderlich wird. Die vertragsabwickelnde Stelle ist über ein derartiges Ereignis unverzüglich fernmündlich zu unterrichten; der Sachverhalt ist aktenkundig zu machen. Eingegangene finanzielle Verpflichtungen sind zu erfassen (Datum, Höhe der Kosten; Gegenstand bzw. Bezeichnung der Leistung, Auftragnehmer usw.).
- 1.5 Der AN hat
- in der Personaleinsatzliste (Seite 2 und 3) die für die Erbringung der übertragenen/optionalen Leistungen vorgesehenen Personen anzugeben. Die Personen müssen die geforderten Qualifikationen erfüllen.
 - im Personaleinsatzplan (Vordruck 208.1212V28) die Kalkulation seines Personaleinsatz unter Beachtung von § 5 grafisch und quantitativ darzustellen.
- 1.6 Der/Die Befähigungsausweis(e) gemäß RIL 806.0000V04 ist/sind der vertragsabwickelnden Stelle vor Aufnahme der Tätigkeiten vorzulegen. Gilt nicht für Benannte nach Personaleinsatzliste S.

2. Besondere Bestimmungen

- 2.1 Während der Arbeitszeit der bauausführenden Firma/Firmen ist die Anwesenheit des Bauüberwachers auf der/den Baustelle(n)
- ☐ ständig erforderlich
 - ☒ mindestens wie folgt erforderlich
 - ☒ bei Arbeiten nach Betra
 - ☐ beim Betonieren
 - ☐ beim Abdichten
 - ☒ bei bauaufsichtlichen Abnahmen (einschl. Abnahmen protokollpflichtiger Tätigkeiten)
 - ☒ bei vertragsrelevanten Abnahmen
 - ☒ bei Durchführung der Aufgaben gemäß Prüfkatalog „Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen“
 - ☒ nach Eintritt unvorhergesehener Ereignisse
- 2.2 Das vom AN für die Durchführung der Leistungen vorgesehene Personal ist gemäß Personaleinsatzplan (Vordruck 208.1212V28) einzusetzen.

Personaleinsatzliste (A)	
Maßnahmenbezogenes Anforderungsprofil (A)	Name, Vorname, Ausweis-Nr. ¹⁾
Bauüberwacher Bahn (BÜB) gemäß ZVB Bauüberwachung	
BÜB-OB/KIB (046.2753) — Bauüberwacher Bahn Oberbau / Konstruktiver Ingenieurbau (einschl. MKS/DAS Messschriebe beurteilen und dv gestützter Inspektion)	
BÜB-OB (046.2752) — Bauüberwacher Bahn Oberbau (einschl. MKS/DAS Messschriebe beurteilen und dv gestützter Inspektion)	
BÜB-KIB (046.2756) — Bauüberwacher Bahn konstruktiver Ing. Bau	
BÜB-LST (046.2751) — Bauüberwacher Bahn Leit u. Sicherungstechnik	
BÜB E (046.2757) - Bauüberwacher Bahn Elektrotechnik oder BÜB E für Bahnstromversorgungsanlagen und/oder, BÜB E für Oberleitungsanlagen und/oder BÜB E für elektrische Energieanlagen	
Bauüberwacher S-Bahnstromversorgung Berlin (046.2755) nur in Verbindung mit einer Qualifikation als BÜB-Elektrotechnik (gilt auch für S-Bahn Hamburg)	
BÜB-TK (046.2758) — Bauüberwacher Bahn Telekommunikation)	
Fachbauüberwacher (FBÜ) gemäß ZVB Bauüberwachung	
FBÜ-OB (046.2752) — Fachbauüberwacher Oberbau (einschl. MKS/DAS Messschriebe beurteilen und dv gestützter Inspektion)	
FBÜ-KIB (046.2756) — Fachbauüberwacher konstruktiver Ing. Bau	
FBÜ-LST (046.2751) — Fachbauüberwacher Leit u. Sicherungstechnik	
FBÜ E (046.2757) - Fachbauüberwacher Elektrotechnik oder FBÜ E für Bahnstromversorgungsanlagen und/oder FBÜ E für Oberleitungsanlagen und/oder FBÜ E für elektrische Energieanlagen	
Bauüberwacher S-Bahnstromversorgung Berlin (046.2755) nur in Verbindung mit einer Qualifikation als FBÜ-Elektrotechnik (gilt auch für S-Bahn Hamburg)	
FBÜ-TK (046.2758) — Fachbauüberwacher Telekommunikation)	

Personaleinsatzliste (Q)	
Bauüberwacher in Qualifizierung (Q): Bei Maßnahmen, die keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben oder gelenkte Tätigkeit im Zeitraum zwischen erfolgreichem Abschluss der mündlichen Prüfung als Bauüberwacher Bahn und Feststellungsgespräch zum Bauüberwacher Bahn, siehe auch Grundleistungsbild Anlage 1.1	Name, Vorname/ Ausweis Nr.¹⁾ oder Erklärung zur abgeschlossenen Ausbildung
abgeschlossene Ausbildung als Bauüberwacher Bahn/Fachbauüberwacher (gelenkte Tätigkeit im Zeitraum zwischen erfolgreich bestandener mündlichen Prüfung und Feststellungsgespräch)	Name, Vorname: Befähigungsausweis-Nr. Name, Vorname: Befähigungsausweis-Nr. Name, Vorname: Befähigungsausweis-Nr.
Ausbildung als Bauüberwacher Bahn /Fachbauüberwacher (Tätigkeit zwischen Beendigung der Ausbildung und mündlichen Prüfung)	Name, Vorname: Ausbildung zum BÜB (Gewerk) Vom bis bei (Bildungsträger) Name, Vorname: Ausbildung zum BÜB (Gewerk) Vom bis Bei (Bildungsträger) Name, Vorname: Ausbildung zum BÜB (Gewerk) Vom bis Bei (Bildungsträger)

Personaleinsatzliste (Z)	
Zusatzausbildung (Z)	Name, Vorname, Ausweis-Nr. ¹⁾
Bahnerdungsberechtigter (046.2301) und/oder Kurzschließberechtigter S-Bahnen Hamburg/Berlin (046.2305) ⁴⁾	
Schaltantragsteller 15 kV (046.2302) und/oder Schaltantragsteller S-Bahnen Hamburg/Berlin (046.2304)⁴⁾	
Qualitätsüberwacher Schienenbearbeitung (046.2252)²⁾	
Schienen technik Überwachung (046.2252)²⁾	
Fachkraft Schienen technik (046.2252)²⁾	
SiGeKo (ausschließlich mit Zertifikat)	
Befähigte Person für die Prüfung der inneren Erdung von Stahlbetonbauwerken (046.2749)	

Personaleinsatzliste (S)

Bauüberwacher Sonstige (S): Bei Maßnahmen, die keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben, siehe auch Grundleistungsbild Anlage 1.1	Name, Vorname ¹⁾
abgeschl. Ausbildung an einer TU, TH oder FH oder gleichwertig und mind. 2 Jahre Baustellenpraxis bei vergleichbaren Objekten ³⁾	
abgeschl. Fachausbildung zum Techniker, (Industrie-) Meister oder gleichwertig und mind. 2 Jahre Baustellenpraxis bei vergleichbaren Objekten ³⁾	

Als Vertreter des AN wird benannt dieser wird vertreten von	Name, Vorname: Name, Vorname:
Als leitender Bauüberwacher des AN wird benannt ¹⁾	Name, Vorname:
dieser wird vertreten von ¹⁾	Name, Vorname:

- 1) Vom Bieter einzutragen sind die für den Einsatz vorgesehene(n) Person(en), die die Qualifikation(en) erfüllen. Die Qualifikation(en) ist/sind z. B. durch Vorlage des/der Befähigungsausweise(s) (BÜB/FBÜ) nachzuweisen.
- 2) Wird zukünftig zusammengefasst als „Fachkraft Schienentechnik“
- 3) Die Nachweise zur Erfüllung der Qualifikation sind nach Aufforderung des AG durch geeignete Referenzen nachzuweisen.
- 4) Nur für Bauüberwacher Bahn / Fachbauüberwacher Elektrotechnik bzw. Elektrotechnik E für Oberleitungsanlagen anzugeben